

Der Sadismus an Haustieren

Autor(en): **Hess, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **53 (1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-591412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



SCHWEIZER-ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE.

Redaktion: E. ZSCHOKKE, E. HESS & A. BORGEAUD.

LIII. BAND.

5. HEFT.

1911.

Der Sadismus an Haustieren.

Von Prof. Dr. E. Hess - Bern.

Die Bedeutung der sexuellen Psychopathie des Menschen für die Tierheilkunde, auf welche erstere während des letzten Dezenniums wiederholt und insbesondere von Franz Reichert in seiner sehr lehrreichen Dissertation *) aufmerksam gemacht wurde, gibt uns Anlass, in folgendem von den im Verlaufe der letzten 20 Jahre von uns in ziemlicher Anzahl festgestellten Fällen zwei zu veröffentlichen, die nach verschiedenen Richtungen hin grosses Interesse bieten und in Hinsicht auf die gestellte Diagnose für das Ansehen des tierärztlichen Standes von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren.

Die Sodomie (d. h. die Unzucht mit Tieren, der geschlechtliche Verkehr des Menschen mit Tieren, nach der biblischen Stadt Sodom benannt), besitzt, sofern es sich um grosse Haustiere handelt, kein spezifisch tierärztliches Interesse, weil durch diese Manipulation, so abscheulich sie auch ist, die Scheide der missbrauchten Tiere weder verletzt noch gequetscht oder venerisch infiziert wird und diese infolgedessen auch keiner tierärztlichen Behandlung bedürfen und weil zudem Fälle von Abortus oder, was vom tierzüchterischen Standpunkte aus interessant ist, Fälle von Konzeption noch nie beobachtet werden konnten, indem die Sodomie bei Rindern niemals zu einer Befruchtung führte. An kleinen Haustieren, wie Schafen

*) Franz Reichert „Die Bedeutung der sexuellen Psychopathie des Menschen für die Tierheilkunde“. Berner Dissertation, München 1902.

und Ziegen, haben sodomitische Handlungen schon mehr fachwissenschaftliches Interesse, weil, wie wir verschiedene Male zu beobachten die Gelegenheit hatten, bei der feineren und empfindlicheren Vaginaschleimhaut dieser Tiere durch die Immissio penis, subepitheliale Blutungen und sogar leichte Schürfungen entstehen können. Was endlich die zu sodomitischen Akten am meisten benützten, kleinen Tiere wie Hühner, Enten und Gänse anbetrifft, so lehren die klinischen Beobachtungen, dass diese Tiere entweder infolge Leberblutung verenden oder, bei weniger heftig ausgeführten oder misslungenen Schändungsversuchen, Knochenbrüche und Lähmungen der Hinterbeine und in späterer Folge Zystenbildung an der Leber und Marasmus davontragen.

Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt werden, dass es vereinzelte pervers überreizte Viehwärter gibt, die gern, und sicher gar nicht selten aus sodomitischen Absichten, zum Zwecke der Abtastung des Uterus und der Ovarien per rectum und per vaginam palpieren und zwar unter dem Vorwande, die Tiere, die trotz aller verabreichten Mittel nicht trächtig werden wollen, zur Trächtigkeit zu bringen. Ebenso kann man beobachten, dass von gewissen Melkern jedem frisch gekalbten Stück, trotz vollkommen normal verlaufener Geburt und normalem Abgang einer gesund aussehenden, bläulich-weissen Placenta am 3. bis 6. Tage post partum noch Irrigationen des Uterus vorgenommen werden, durch welche Prozedur (gen. „Schläucheln“), die den empfindlichen Genitalschlauch der Kuh in den Zustand eines akuten eiterigen Katarrhs versetzt, bei diesen Männern perverse Sexualempfindungen erzeugt werden. Zur gründlichen Abstellung dieser unter dem Deckmantel einer prophylaktischen Therapie gegen Uterusentzündung vorgenommenen, sodomitischen Handlung genügt gewöhnlich eine gegenüber dem geschädigten Besitzer im richtigen Momente angebrachte, treffende Bemerkung, um diesem hässlichen, die Kühe schädigenden Treiben Einhalt zu tun.

Allein nicht nur von menschlicher Seite werden sodomitische Handlungen ausgeübt, sondern auch seitens männlicher Hunde. So ist z. B. uns ein absolut sicher verbürgter Fall bekannt, wo eine grosse und sehr schlecht erzogene, männliche Neufundländer Dogge in einer Waschküche eine ältere Wäscherin überfiel und nachher auf dem Boden zum Zwecke der Reibung und Reizung seiner Geschlechtsorgane festhielt. Einige Zeit nachher

wurde die allseitig verhasste Dogge, in die der Besitzer närrisch verliebt war, meuchlings vergiftet aufgefunden. Bei der Sektion ergaben sich nebst den Erscheinungen einer akuten, heftigen Gastro-Enteritis noch Veränderungen, wie solche bei Säufnern vorkommen, nämlich: fettige Degeneration der Leber und der Nieren und ganz deutliche chronische, trübweisse Verdickungen der harten und weissgraue fleckige Trübungen der weichen Hirnhaut (Pachymeningitis fibrinosa adhaesiva).

Die geschlechtliche Benützung weiblicher Tiere seitens männlicher Personen mit normalen Kohabitationsvorgängen, also die Sodomie, ist von materiellen Gesichtspunkten aus betrachtet schliesslich noch einigermassen erklärbar, beim *Sadismus* handelt es sich hingegen um die Vornahme grausamer Handlungen zum Zwecke der Erregung geschlechtlicher Wollustempfindungen. Der Name Sadismus ist von dem berühmten französischen Romanschriftsteller *Marquis de Sade* (1740 bis 1814) hergeleitet und bedeutet nach *Kraft-Ebing* geschlechtliche Erregung durch grausame Handlungen, wohin gezählt werden müssen: die Misshandlung der Geliebten (Geisselungen auf den entblössten Körper), das Stechen und andere blutige Verletzungen von Weibern zum Zwecke der Erzeugung der Wollust des Mannes (*Piqueur*, Lustmord, Leichenschändung, Jack der Aufschlitzer usw.).

Wie aus den Wahrnehmungen der Entdecker und Erforscher des Sadismus, sowie aus Geständnissen von Sadisten und den bezüglichlichen Schwurgerichtsverhandlungen zu entnehmen ist, handelt es sich:

1. In vereinzelten Fällen um eine Kombination zwischen Sodomie und Sadismus, wobei die Tiere zuerst geschlechtlich missbraucht werden, oder doch versucht wird, dieselben geschlechtlich zu benützen, worauf dann die grausame Stecherei in den Genitalapparat oder in den Mastdarm erfolgt, und zwar wie, in einem eine Kuh betreffenden Falle, der geistig schwache Delinquent erwähnte, aus Zorn über die nicht gelungene geschlechtliche Vereinigung, gewöhnlich jedoch auch aus Furcht der nachträglichen Entdeckung des Kohabitationsaktes und aus dem Grunde, damit das zur sinnlichen Befriedigung benützte Objekt keinem andern mehr zu dienen habe.

2. In der Mehrzahl der Fälle suchen jedoch die fast ausnahmslos ledigen Sadisten ihre volle sinnliche Befriedigung, ihre höch-

sten geschlechtlichen Wollustempfindungen dadurch zu erreichen, dass sie die auserkorenen Tiere in Scheide oder Mastdarm oder in beiden zugleich mittelst eines runden, mehr oder weniger spitzen Stockes (Besenstiel, Spazierstock, Rütlein) verschieden schwer verletzen. Dabei wird die Beobachtung gemacht, dass, je älter, bzw. kräftiger der Sadist ist, desto schwerer die Tiere verletzt werden, und dass die im kräftigsten Mannesalter sich befindenden Tierschänder immer grössere Tiere, wie Stuten, Kühe und grössere, ältere Rinder, für ihre geschlechtlichen Erregungen auswählen und erst dann Jungrinder misshandeln, wenn keine grossen Stücke mehr im Stalle zugegen sind. Anders verhält es sich mit sadistisch veranlagten, gewöhnlich schwachsinnigen Knaben und Jünglingen im Alter von 14 bis 20 Jahren. Dieselben benützen zu ihren Handlungen meist kleine Stöcke (sog. Rütlein), die sie nach ihrem eigenen Geständnis, um geschlechtliche Wollustempfindungen zu erzeugen, tief in die Scheide der Kühe, gewöhnlich jedoch kleinerer Rinder oder auch Schafe und Ziegen einführen und sodann rasch vorwärts und rückwärts bewegen oder rasch in der Scheide umdrehen. Hiedurch finden tiefere, schwerere Läsionen der Scheide nicht statt, sondern nur Epithelabschürfungen und oberflächliche Quetschungen der Schleimhaut, und es heilen erfahrungsgemäss solcherweise bearbeitete, gewöhnlich an akuter eiteriger Vaginitis erkrankende Tiere jeweilen ab.

Auf einen Umstand soll hier noch aufmerksam gemacht werden, nämlich, dass erwachsene Sadisten nach vorgenommener Verletzung der Scheide letztere nach Zurückstülpen der Hemdärmel auch noch mit dem Arme abpalpieren, offenbar aus Gründen erhöhter, geschlechtlicher Wollustempfindungen. Durch diese Palpation der verletzten Vagina wird der umgekrempte Hemdärmel ringsherum durch Rinderblut verfärbt, welcher Umstand für die Gerichtsverhandlungen von grosser Bedeutung ist.

Was nun die zwei von uns beobachteten, bedeutungsvollsten Fälle von S a d i s m u s anbelangt, so zeigen dieselben folgende Einzelheiten:

I.

In der ersten Hälfte des Jahres 1... wurden in einer Ortschaft 20 Tiere meist tödlich verletzt, und zwar:

Bei A.	2 Kühe,	2 Rinder und 2 Ziegen
„ B.		2 Rinder und 1 Ziege
„ C.		1 Rind und 3 Ziegen
„ D.		1 Ziege
„ E.	1 Kuh*)	und 2 Ziegen
„ F.		1 Ziege
„ G.		1 Rind
„ H.		1 Rind*)
Total .	3 Kühe,	7 Rinder u. 10 Ziegen

Vor Schwurgericht wurde folgendes festgestellt:

1. Angaben des A.

Derselbe deponiert: Es seien ihm vier Stück Rindvieh und zwei Ziegen getötet worden.

Anfangs Januar 1... erkrankten zwei Ziegen; sie zeigten zuerst einen blutigen Ausfluss aus der Scheide und mussten nach 24 Stunden notgeschlachtet werden. Das Fleisch wurde ohne nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit genossen.

Auf den Tod dieser Ziegen erfolgte die schwere Erkrankung einer trächtigen Kuh an Bauchfellentzündung. Dieselbe litt während drei Wochen, kreperte sodann und wurde dem Wasenmeister übergeben.

Acht Tage nach dem Tode dieser Kuh im Monat Februar 1... erkrankte ein 1 bis 2 Jahre altes Rind an „Läsibrand“. Es zeigte zuerst eine Blutung aus der Scheide, dann starkes Drängen und Pressen und erschwertem Kotabsatz. Der Kot war trocken. Nach vier- bis fünftägigem Krankheitsverlauf wurde das Rind notgeschlachtet. Eine Sektion fand auch bei diesem Stücke nicht statt. Das Fleisch wurde genossen.

Im April 1... erkrankte neuerdings ein Rind. Dieses zeigte zuerst eine Schwellung der Wurfleitzen, Blutung aus der Scheide, starkes Drängen und Pressen und vor dem spontanen Verenden Brüllen. Der Krankheitsverlauf betrug acht Tage.

Am 4. Mai 1... erkrankte unter den Erscheinungen einer heftigen Kolik eine Kuh. Nach Sistierung der Kolik zeigte dieselbe ebenfalls eine Blutung aus der Scheide und kreperte trotz tierärztlicher Behandlung nach sechstägigem Erkranktsein. Bei dem vom Wasenmeister zerlegten Stücke konnte seitens des Kreistierarztes nur noch eine nach der Becken- und Bauchhöhle stattgefundene Blutung festgestellt werden.

* * *

Aus diesem Befunde geht hervor, dass diesem Besitzer in fünf Monaten zwei Ziegen, zwei Kühe und zwei Rinder erkrankt sind. Davon wurden die Ziegen sowie ein Rind notgeschlachtet, während zwei Kühe und ein Rind dem Wasenmeister überliefert wurden.

Alle sechs Stücke zeigten nach der Aussage des Besitzers zuerst eine nicht erklärliche Blutung aus der Scheide, sodann war bei den zwei Rindern ein starkes Drängen und Pressen wahrnehmbar.

Eine vollständige Sektion fand bei keinem dieser Tiere statt.

2. Angaben von H.

Diesem Besitzer erkrankte am 31. Mai 1... abends ein 11 Monate altes Rind. Dasselbe zeigte Fieber, leichte Auftreibung und Aufkrümmen

*) Wurde wieder gesund.

des Rückens, welche Erscheinungen nach sechs Stunden wiederum verschwanden. H. selbst behandelte das Rind mit Aderlass und homöopathischen Mitteln.

Anlässlich unserer Untersuchung am 2. Juni 1... zeigte dieses Stück ein normales Allgemeinbefinden. Aus der Scheide entleerte sich jedoch noch etwas Eiter. Die Scheidenschleimhaut war leicht gerötet und geschwollen. Das Rind litt noch an eiteriger Vaginitis.

3. Angaben von B.

Im März 1... verendete diesem Besitzer über Nacht eine Ziege, welche am Tage zuvor noch vollständig gesund gewesen war. Die Ziege stand in der untern Scheune des Besitzers und wurde dem Wasenmeister übergeben. Über die Todesursache ist nichts bekannt.

Am 9. Juni wurden vier dem B. und zwei dem H. gehörende Rinder in eine Alphütte disloziert.

Am 11. Juni 1..., 48 Stunden nach dem Auftrieb auf die Alp, erkrankte ein dem B. gehörendes, 18 Monate altes Rind, das nie in jenem Stalle gestanden hatte, in dem die soeben erwähnte und verendete Ziege untergebracht gewesen war. Das Rind war aufgetrieben, zeigte Fieber, Schüttelfröste, blutige Geschlechtsteile, Blutung aus der Scheide, aufgekrümmten Rücken, Indigestion und Dyspnöe. Nach fünf Tagen kreperte das Rind. Bei der Eröffnung der Bauchhöhle durch den Abdecker zeigte sich im Hinterleibe sehr viel geronnenes Blut.

Am 21. Juni 1... erkrankte demselben B. wiederum ein 13 bis 14 Monate altes Rind unter ganz gleichen Symptomen wie das zuletzt erwähnte. Der Besitzer behandelte das Rind homöopathisch, und tierärztlicherseits wurden zwei Medikamente zur innerlichen Verabreichung verordnet.

* * *

Unsere Untersuchung dieses Rindes ergab folgendes:

Rektaltemperatur 40,5° C., 92 Pulse und 24 Atemzüge pro Minute. Kühle Hörner und Ohren, starke Abmagerung, zurückgesunkene Augen, grosse Hinfälligkeit, schwankender Gang der Nachhand, glanzlose, struppige Haare, derbe, lederbündige, fest aufsitzende, Falten bildende Haut, mehrere Dasselbeulen auf dem Rücken, starke Schwellung der Bugdrüsen, fingerdick geschwollene Kniefaltendrüsen, beidseitig gerötete Konjunktivae, links Tränenfluss. Leichte Dyspnöe, beidseitig verschärftes vesikuläres Atmen, Flotzmaul nicht betaut, gerötete Maulschleimhaut, erbseingrosses oberflächliches Geschwürchen auf der Schleimhaut des harten Gaumens, leichte Auftreibung der linken oberen Flanke infolge Tympanitis, minime Pansen- und Darmperistaltik. Pansen enthält wenig Futter, in der Bauchhöhle kein flüssiges Exsudat. Bauchdecken gespannt, aber nicht schmerzhaft. Mastdarmschleimhaut stark gerötet und geschwollen. Das Rind setzt häufig und in kleinen Quantitäten einen intensiv stinkenden, sehr stark schleimigen, dünn-breiartigen, zerfliessenden Kot ab. Vulva wenig geschwollen, leichtes Drängen. Das Tier hebt den Schwanz vom Leibe ab. Am oberen Ende des linken Labium vulvae befindet sich ein kleines, oberflächliches Hautgeschwür. In der Scheide zahlreiche weisse, eiterige Klümpchen, im oberen Wurfwinkel ein ausgedehntes, mit Eiter belegtes Schleimhautgeschwür, vorn in der Vagina Eiter. Während der Untersuchung zeigt das Tier ein leichtes Drängen und Pressen, wobei

aus der Scheide eine intensiv stinkende, jauchige, braune Flüssigkeit abfließt.

Diagnose: Septikämie. Da verschiedene hier nicht zu erwähnende, auffällige Andeutungen, es möchten die in dieser Ortschaft umgestandenen Tiere von ruchloser Hand beschädigt worden sein, uns anlässlich der Untersuchung zu Ohren kamen, so wurde, um den ungewöhnlich schweren Fall ätiologisch vollständig abzuklären, dieses sehr schwer kranke Rind sofort geschlachtet.

Die Sektion ergab folgendes: In der Bauchhöhle befindet sich eine kleine Menge gelblichen Serums. An der Grenze zwischen Becken- und Bauchhöhle ist das Netz in grossem Umfange mit einem dicken, fibrinös eiterigen, blutigen, stinkenden, bis 1,5 cm. dicken Belage versehen. Im Netz befinden sich mehrere bohnen- bis haselnussgrosse Blutungen. Das Mesenterium ist teilweise stark sulzig infiltriert. Auf dem peritonealen Überzug des Blättermagens ist im Umfange eines Handtellers eine serös hämorrhagische Infiltration. Die Schleimhaut des Labmagens stark serös, sulzig infiltriert. Die Gedärme durch fibrinöses Exsudat miteinander verklebt. Der Anus normal. Mastdarmschleimhaut etwas pigmentiert. Die Excavatio vesico-uterina und recto-uterina mit Fistelgängen und kleinen Jaucheherden versehen und durch die Ablagerung einer mässigen Menge Fibrin vollständig verklebt. Harnröhre und Blase blass. Die Schleimhaut der letzteren schwach ödematös. Leichte Schwellung der beiden Wurflefen. An der oberen Kommissur in der Ausdehnung eines Fingernagels ein fibrinöser Belag. In der Scheide eine erhebliche Menge rötlicher, stinkender Jauche. An der oberen Wand der Vagina beim Hymen beginnt ein Gang, der sich 55 cm. weit nach vorn zuerst im Bindegewebe zwischen Mastdarm und Scheide, später im Fettgewebe neben der rechten Niere und durch das Zwerchfell hindurch bis zum zehnten Rückenwirbel erstreckt. Dieser Gang beginnt hinten mit einem Schlitz von 3 cm. Breite, mit gerissenen und von Fibrin bedeckten Rändern, weiter nach vorn beträgt der Umfang 2 cm., der Durchmesser 7 mm. Im Fettgewebe ist die Lichtung des Ganges nicht mehr deutlich zu erkennen. Im hintern Abschnitt desselben besitzt er eine fibrinöse, 4 mm. dicke Wand, die pigmentiert ist und auf der sich grössere und kleinere Klumpen von Fibrin befinden. Das Fettgewebe der rechten Niere ist in grosser Ausdehnung rötlich verfärbt, nekrotisch. In der Nierenarterie ein wandständiger Thrombus, entstanden aus einer kleinen Risswunde in der Arterie. Auf der rechten Seite des äussern Gebärmuttermundes ist die Öffnung zu einem zweiten Gange, der sich im Bindegewebe zwischen Scheide- und Beckenwand befindet und eine Länge von 10 cm. und einen Umfang von 8 cm. — Durchmesser 3 cm. — besitzt. Die Wand dieses Ganges besteht aus einem zerrissenen, mit rötlicher Jauche bedeckten Gewebe. Auf der linken Seite befindet sich ein ähnlicher Gang von ebensolcher Tiefe und Breite. Der Muttermund ist verschlossen, sein Rand zerrissen und nekrotisch. Rechte Niere von gewöhnlicher Grösse, Kapsel löst sich leicht. In der Rindensubstanz befinden sich mehrere frische, embolische Herde. Der laterale Teil der Niere, der dem Stichkanal anliegt, zeigt einige nekrotische Stellen. Linke Niere normal. Milzbasis zeigt zwei zirkumskripte hämorrhagische Infarkte. Leber an der Verbindungsstelle mit der rechten Niere, sowie Zwerchfell und der hintere rechte Lungenflügel zeigen, dem Gang entsprechend, ebenfalls Zerreiassungen, Blutungen, fibrinöse Auflagerungen

und begrenzte nekrotische Herde. In der mit leichtem Ödem behafteten Lunge findet sich eine Erweiterung der Bronchien durch Schleim und *Strongylus micrurus*.

Pathologisch-anatomische Diagnose :

Drei von der Scheide nach vorn reichende Fistelgänge mit nekrotischer Wand und jauchigem Sekret. Fibrinöse, adhärierende, zirkumskripte Peritonitis der Beckenhöhle und des Leberüberzuges im Bereich des rechten Zwerchfellpfeilers.

Zerreissung der rechten Nierenarterie mit Thrombose und Emboliebildung.

Bronchitis verminosa.

Aus diesem Sektionsbefund geht ganz bestimmt hervor, dass bei diesem Rinde von ruchloser Hand absichtlich ein langer, spitzer Gegenstand, ein Stock oder Besenstiel, in die Scheide hinein und durch dieselbe hindurch nach vorwärts gestossen wurde, wodurch die Blutung, Fistelbildung, zirkumskripte, heftige Bauchfellentzündung, Nekrose (traumatische Phlegmone) und schliesslich Septikämie herbeigeführt wurden.

4. Angaben von C.

Im März 1... erkrankte diesem Besitzer eine Ziege. Dieselbe zeigte geschwollene Wurflefen und Fieber und wurde nach einigen Stunden geschlachtet und verschenkt.

Wenige Tage nachher erkrankten unter den gleichen Symptomen zwei weitere Ziegen, die nach einigen Stunden verendeten.

Hierauf erkrankte in demselben Monat ein ungefähr zwölf Monate altes Rind. Dasselbe zeigte zuerst Fieber, sodann geschwollene Wurflefen und blutigen Scheidenausfluss und verendete nach 16 Tagen. Eine Sektion wurde nicht gemacht.

5. Angaben von D.

Ende März 1... fand dieser Besitzer morgens im Stalle eine Ziege tot vor, die am Abend vorher noch vollkommen gesund war. Nach Angaben des Wasenmeisters soll die Ziege in der Bauchhöhle voll Blut gewesen und infolge einer innerlichen Verblutung zugrunde gegangen sein.

6. Angaben von E.

Im März 1... erkrankten an einem Abend diesem Besitzer zwei Ziegen und zeigten blutbefleckte Nachhand und geschwollene Wurflefen. Die einte Ziege verendete nach zwölf Stunden, die andere nach 48 Stunden. Beide Tiere wurden dem Wasenmeister übergeben.

Ebenfalls im Monat März erkrankte diesem Besitzer eine Kuh. Dieselbe zeigte geschwollene Wurflefen und blutigen Scheidenausfluss. E. vermutete eine ansteckende Krankheit und suchte jedes Betreten des Stalles seitens eines jungen Mannes, des nachmaligen Angeklagten, zu verhüten.

7. Angaben von F.

Im April 1... erkrankte diesem Besitzer eine Ziege, und zwar zeigte dieselbe zuerst geschwollene Wurflefen und blutigen Scheidenausfluss. Die Ziege krepitierte am Abend des dritten Krankheitstages. Eine Sektion wurde nicht gemacht.

8. Angaben von G.

Im April 1... erkrankte diesem Besitzer ein ca. ein Jahr altes Rind. Dasselbe entleerte am fünften Krankheitstage blutige Fetzen aus dem Mastdarm, zeigte starken Drang und verendete an Ruhr am 16. Krankheitstage. Der Besitzer und der Wasenmeister konstatierten ein Angriffensein des Mastdarmes.

* * *

Im ganzen wurden somit drei Kühe, sieben Rinder und zehn Ziegen in dieser Ortschaft krank, von denen eine Kuh und ein Rind genasen. Alle erkrankten Ziegen zeigten blutigen Scheidenausfluss und geschwollene Wurflefen und gingen im allgemeinen bald zugrunde.

* * *

Während des Diktates des klinischen und pathologisch-anatomischen Befundes beim Rind des B. wurden von seiten der etwas aufgeregten, geschädigten Viehbesitzer hinsichtlich der Täterschaft etwas auffällige Bemerkungen gemacht. So wurde beispielsweise behauptet, dass ein jüngerer Mann im Alter von 19 Jahren, wohnhaft in der gleichen Ortschaft, die Ställe anderer Leute in deren Abwesenheit besuche, und dass die mit besonderen Vorrichtungen geschlossenen Stalltüren mehrere Male innerhalb weniger Tage geöffnet worden seien. Sehr auffallend war auch die Tatsache, dass der gleiche junge Mann den Tierbesitzern sehr früh, zu einer Zeit, wo diese von einer Erkrankung ihrer Tiere noch keine Ahnung hatten, voraussagte, ihre Tiere würden zugrunde gehen. Auffällig war ferner, dass sich dieser junge Mann immer in den Ställen anderer Leute herumtrieb.

Diese Umstände, sowie die uns gegenüber kundgetane, grosse Schüchternheit anlässlich der Untersuchung des Viehes bei seinem schwer geschädigten Vater, veranlassten uns, diesen jungen Mann als Täter dieser sadistischen Handlungen zu bezeichnen.

Derselbe wurde am andern Tage, also am 3. Juli 1..., verhaftet und in das Bezirksgefängnis abgeliefert. Am 8. Juli legte er ein Geständnis ab. Nach dem Geständnis gibt der Angeklagte zu, einen Stock oder ein dünnes Rütlein bei den misshandelten Tieren etwa 60 cm. weit in die Geschlechtsteile eingestossen zu haben. Ein Rind und drei Ziegen sollen dabei aus Schmerz laut aufgeschriehen haben. Der Angeklagte bestritt stets jede Schuld an den Erkrankungen bei dem Rind des G. und des H. Der Angeklagte gibt im weitem auch an, dass er die Rinder zwei bis dreimal vor der Misshandlung bestieg, um sie geschlechtlich zu missbrauchen, fügt jedoch hinzu, dass er bei diesen Versuchen herabfiel. Nach der Misshandlung war an einen geschlechtlichen Missbrauch nicht mehr zu denken, weil die Tiere sich nicht mehr ruhig verhielten. Er hatte sich eingebildet, seine Misshandlungen seien den Tieren angenehm gewesen.

Zuerst wurde das Vieh seines Vaters, nachher dasjenige der Nachbarn gestochen. Überdies hat er zugestanden, einem Nachbarn ein Kaninchen getötet und einem Kaninchen ein Bein zerschlagen zu haben.

Aus den Untersuchungsakten geht ferner hervor, dass der Betreffende ein sehr beschränkter Schüler gewesen war und sehr wenig Gedächtnis besass; böseartig sei er nicht gewesen, aber doch, wie es hiess, grob gegen die kleinern Schüler. Im weitem betonte der Angeklagte, eine Absicht, die Tiere zu verletzen, habe er nicht gehabt, er selbst habe wohlhlüstige Empfindungen bekommen, wenn er sie kitzelte.

Die irrenärztliche Untersuchung ergab kurz folgendes:

Die Sachverständigen nehmen grosse Geistesschwäche als Folge einer im vierten Jahre durchgemachten Hirnentzündung an. Der Delinquent leidet im besondern auch an grosser Gedächtnisschwäche. Man dürfe ihm die selbständige Besorgung des Viehes nie anvertrauen. In der Irrenanstalt war es wegen seiner grossen Apathie und Gleichgültigkeit so gut wie unmöglich mit ihm in Verkehr zu treten. Er arbeitete etwas in einer Kiesgrube, war mit andern Insassen der Anstalt verträglich, verkehrte jedoch mit keinem derselben. Während der normale horizontale Schädelumfang 56 cm. beträgt, hat der Angeschuldigte nur ganz wenig mehr als 54 cm. Schädelumfang. Er zeigt keine Sprachstörung, nur nach Aufregung bemerkt man etwas Stottern. Die Experten deuteten diesen Befund in der Weise, dass sie annehmen, der Angeklagte habe vor der Gehirnentzündung sprechen gelernt. Er lügt sehr viel. Im Gegensatz zu seiner grossen Gedächtnisschwäche hat er für Ereignisse, die ihn speziell interessieren, eine gute Erinnerung. Er weiss z. B. sehr gut, an welchem Tage die verschiedenen Misshandlungen der Tiere vorgekommen sind. Er gestand auch, dass die Misshandlung der Tiere ihm Genuss verschafft habe. Die grosse Schlaueit dieses jungen Mannes, welcher kein einziges Mal bei der Tat ertappt, ja nur ein einziges Mal in einem fremden Stalle gesehen wurde und damals eine gewandte Ausrede zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, ist wohl mit der grossen Geistesschwäche vereinbar; denn in diesen besondern Fällen handelte es sich um Befriedigung des Geschlechtstriebes, der normal war, da die Geschlechtsorgane gut entwickelt sind. Immerhin muss betont werden, dass die Befriedigung des Sexualtriebes durch Grausamkeit nur bei geistig abnormen, freilich nicht notwendigerweise geistesschwachen Menschen vorkommt. Der Angeklagte war weder geisteskrank noch bewusstlos, auch war ihm das Gefühl der Schuld nicht ganz abhanden gekommen, aber er ist nicht zu rechnungsfähig, weil er keine Vorstellung von Sitte und Recht, dieser wichtigen Schranken für das Handeln, hatte. Er folgte ohne Rückhalt seinen Trieben, weil ihm die nötige Willensfreiheit fehlte. Er ist gefährlich, denn seine Triebe werden dieselben bleiben, und er wird sie nie bemeistern können. Die Furcht vor Strafe und die Verhandlungen des Schwurgerichts werden bei ihm wenig Eindruck hinterlassen. Daher muss er als gemeingefährlich betrachtet werden. Die Verbringung unter Aufsicht ist nötig, doch nicht notwendigerweise in eine Irrenanstalt.

Die Schlaueit, als ein Hilfsmittel zur Befriedigung der natürlichen Triebe, ist eine Eigenschaft, die, sofern einzig nur diese Triebe vorhanden sind, bei hochgradig schwachsinnigen Menschen und selbst bei Tieren, die auf Jagd oder auf Befriedigung ihres Geschlechtstriebes ausgehen, zum Teil äusserst entwickelt sein kann. Bei blödsinnigen Menschen fehlt jede Fähigkeit zur Erwerbung und Verwendung von Vorstellungen und Urteilsbildungen, die aus dem Rahmen des engen Egoismus, aus dem Kreise der natürlichen Triebe hinaustreten, wie sie dem normal beanlagten Menschen zukommen, der sich mit Verständnis in den Rechts- und Sittenanschauungen seiner Zeit und Gesellschaft bewegen soll.

Das Gutachten der Sachverständigen ging dahin, der Angeklagte sei ein geistig in solchem Grade unentwickelter, schwachsinniger Mensch, dass von ihm eine Bemeisterung niederer Triebe nicht zu erwarten sei, mögen sich diese nun in der gewöhnlichen natürlichen oder in abnormer,

perverser Form äussern. Es besteht nicht bloss verminderte sondern gänzliche Unzurechnungsfähigkeit, weshalb er für seine Taten kaum verantwortlich gemacht werden kann.

Gestützt auf diesen irrenärztlichen Befund wurde folgendes Urteil gefällt:

1. Die Kosten sind dem Staate auferlegt.
2. Es wird beim Regierungsrat ein Antrag auf Anordnung von Sicherungsmassregeln gegen den Angeklagten gestellt.
3. Der Angeklagte wird sofort provisorisch in eine Irrenanstalt verbracht.

Interessant ist schliesslich noch die Tatsache, dass seit der Inhaftierung und Verurteilung dieses jungen Mannes kein Fall von Sadismus in jener Ortschaft mehr vorgekommen ist.

* * *

Nach Beendigung der Schwurgerichtsverhandlungen kam uns das schöne Tyroler Volkslied „Von der Alpe ragt ein Haus“ in den Sinn mit seinem prächtigen Schlussrefrain, der leider in diesem Falle nicht zutrifft: „Auf der Alm da gibt's koa Sünd“.

II.

Der zweite schwere Fall von Sadismus, den wir dank der ausgezeichneten Mithilfe eines trefflichen Kollegen genau verfolgen konnten, ereignete sich im Laufe des Monats Dezember 1... auf einem Berge in sonniger Höhe.

Allgemeines.

Am 19. und 20. Dezember 1... teilte mir ein Herr Kollege telephonisch mit, dass auf einem 1050 Meter hoch gelegenen Berge in dem Stalle eines etwas isoliert gelegenen Wohnhauses mehrere auf Sadismus beruhende, tödlich verlaufende Krankheitsfälle aufgetreten seien, die eine sofortige Untersuchung auch meinerseits sehr wünschenswert machen und ebenfalls sehr grosses Interesse für die ältern Studierenden der Tierheilkunde bieten würden.

Gestützt auf diese ungewöhnlichen Mitteilungen, die schweres Unglück bei einem in recht bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebenden Besitzer andeuteten, begaben sich am 21. Dezember 1... der Herr Kollege, der Verfasser und einige ältere Studierende aus dem nebeligen Tale auf den im prachtvollen Sonnenglanze über dem Nebelmeer liegenden und zu letzterem in einem wunderbaren Kontrast stehenden Berge, um an Ort und Stelle allseitige einlässliche Erhebungen, deren Resultate sofort notiert wurden, anzustellen.

Weil die klinische Untersuchung alsbald gravierende Momente zutage förderte, so wurde gegen Mittag des 21. Dezember noch der im benachbarten Dorfe stationierte Landjäger ersucht, nach diesem Berghofe zu kommen, welchem Ansuchen derselbe sofort Folge leistete.

Auf der südlichen Seite dieses Berges befindet sich das von A. und seiner Familie bewirtschaftete Bergheimwesen, auf dem ein altes Wohnhaus mit angebautem Stalle sich befindet.

Nach den uns von A. gemachten Angaben verlor dieser am 3. Dezember ein 14 Tage altes Stierkalb, am 5. Dezember ein drei Wochen

altes Kuhkalb, am 6. Dezember ein sechs Monate altes Kuhkalb und am 7. Dezember wiederum ein sechs Monate altes Kuhkalb. Ferner musste er am 15. Dezember ein plötzlich erkranktes 14 Tage altes Stierkalb notschlachten. Die vier ersten notgeschlachteten Tiere sollen unter den ganz gleichen Erscheinungen erkrankt gewesen sein, wie diejenigen von heute; alle bluteten anfänglich aus der Scheide, fingen dann infolge schwerer Schmerzen zu stöhnen an und wurden aufgetrieben. Leider konsultierte A. keinen Tierarzt, sondern liess jeweilen die sehr schwer kranken Tiere ohne weiteres notschlachten. Das Fleisch wurde verkauft und, nach den Aussagen des schwer geschädigten Besitzers, ohne nachteilige Folgen genossen.

Als vermeintliche Ursachen dieser tödlich verlaufenden Krankheitsfälle wurden von dem etwas abergläubischen A. angegeben: eine Vergiftung durch Futtermehl oder verdorbenes Heu. Dass ihm jedoch diese Annahme nicht genügte, geht aus dem Umstande hervor, dass er wiederholt geäussert hat, er werde da oben von jemand geplagt, und dass er aus grosser Furcht vor weiterem Unglück unter seinem Viehstande, im dunklen Drange, den ungewöhnlichen und raschen Entschluss fasste, seine Heu- und sonstigen Futtermittel, sowie seine Viehhabe, d. h. 13 Stück Rindvieh, worunter 6 Kühe, 2 grosse, trächtige Rinder und fünf kleinere Rinder zu verkaufen.

Als Käufer meldete sich ein Landwirt B., mit dem A. am 9. Dezember l. . . den Verkauf der Futtermittel und des gesamten Viehstandes vereinbarte. Nutzen und Schaden gingen sofort auf B. über, der zur Wartung und Pflege seines neuerworbenen Viehstandes seinen alten Vater auf die Besetzung plazierte. Am 10. Dezember verkaufte B. von den erwähnten sechs Kühen zwei Stück sofort weiter. In der ca. 250 bis 300 Meter oberhalb des Wohnhauses sich befindenden Scheune verblieben bis zum 16. Dezember sechs Stücke, d. h. ein schwarzes, grösseres Rind und fünf kleinere. Dieselben wurden am erwähnten Tage in den Stall des Wohnhauses verbracht, allwo sich die übrigen fünf gekauften Stücke befanden. Hier wurden sämtliche elf Rindviehstücke vom Vater des B. und von A. gemeinsam gefüttert und gepflegt. Das Unglück, das A. gehäht und gefürchtet hatte, traf ein und verfolgte aufs schwerste den neuen Besitzer, indem alle elf Stücke, die sämtlich am 17. Dezember noch gesund erschienen, am 18. Dezember morgens sich als mehr oder weniger schwer krank erwiesen.

Nach Aussage vom Vater des B. und von A. zeigten am Morgen des 18. Dezember alle elf Stück einen mehr oder weniger starken, blutigen Scheidenausfluss, Sistierung der Fresslust, Tympanitis, Aufkrümmen des Rückens, Abheben des Schwanzes vom Leibe, starkes Drängen und Pressen, starke Harnbeschwerden, Fieber und, infolge schwerer Schmerzen, Stöhnen. Der Stall sowohl in der benachbarten Scheune, als auch im Wohnhause wurde niemals geschlossen.

Der Herr Kollege und B. teilten uns diesbezüglich folgendes mit:

Fall Nr. 1. Am 18. Dezember zeigte eine Kuh, die im Februar des folgenden Jahres kalben sollte, Tympanitis, die anhielt und so stark wurde, dass am 19. Dezember morgens sechs Uhr der Pansenstich gemacht werden musste. Die Rektaltemperatur betrug zwölf Stunden vor der Notschlachtung 39,2° C. Die Kuh zeigte starkes Drängen und Pressen, starke Harnbeschwerden, Aufkrümmen des Rückens, Abheben des

Schwanzes vom Leibe, blutigen Scheidenausfluss und Sistierung der Fresslust.

Die Notschlachtung erfolgte am 19. Dezember mittags.

Die Sektion der Gebärmutter am 21. Dezember ergab:

Starke und tiefe Quetschung und Blutunterlaufung der Scheiden-schleimhaut, ganz besonders am Scheideneingang. Die Harnröhre ist ebenfalls stark gequetscht und an einer Stelle deutlich verletzt. Links vom äussern Muttermund befindet sich eine verklebte 2,5 cm. lange Stich-quetschwunde mit brandigen Rändern. An den Kotyledonen haftete noch die Nachgeburt.

Fall Nr. 2. Am 18. Dezember gegen Morgen erkrankte ein schwarzes, grosses, trächtiges Rind, das im März des folgenden Jahres kalben sollte. Nach den Angaben vom Vater des B, und von A., welche vom Herrn Kollegen, der sich am 18. Dezember gegen Mitternacht auf dem Besitz-tum eingefunden hatte, bestätigt wurden, zeigte dieses Stück eine schwere Depression, starkes Stöhnen und Tympanitis, weshalb der Pansenstich ge-macht wurde, ferner blutigen Scheidenausfluss, Drängen und Pressen, wie bei Abortus; keine Fresslust, wohl aber noch etwas Rumination.

Die Notschlachtung erfolgte am 20. Dezember.

An den auf Veranlassung des Herrn Kollegen bis zu unserer An-kunft aufbewahrten Genitalorganen konnten wir am 21. Dezember noch folgendes konstatieren:

Unter dem Orificium uteri externum befinden sich drei einige Zenti-meter tiefe Stichquetschwunden mit stark verbluteten Rändern und bran-digen Wänden. Im Gewebe zwischen Blase und Scheide sind starke Blut-unterlaufungen.

Fall Nr. 3. Schwarze Kuh, die entweder Ende März oder im April des folgenden Jahres kalben sollte. Sie wurde krank in der Nacht vom 17. auf 18. Dezember und zeigte die gleichen Erscheinungen wie Nr. 1. Sie abortierte in der Nacht vom 19. auf 20. Dezember und musste am 20. Dezember mittags notgeschlachtet werden. Die von uns an den in der Hofstatt beim Wohnhause des Eigentümers noch vorliegenden Ein-geweiden vorgenommene Sektion ergab:

Zwischen Vagina und Rektum eine starke, ödematöse Infiltration. Die Rektalschleimhaut hinten geschwollen, gerötet und mit rötlichem Schleim versehen. Die Schleimhautklappe und das unter ihr liegende Divertikel in der Harnröhre infolge einer Quetschrischwunde, die sich mehr rechts von der Harnröhrenklappe befindet, zerrissen und brandig abge-storben. Die Vesica urinaria ist mächtig gerötet, entzündet und stark blutig infiltrierte und linkerseits von einer grossen Blutung umgeben. Am Grunde der Vesica befinden sich zwei wenige Tage alte, blutige Verletzungen der Mucosa mit brandig abgestorbenem Gewebe. Die Schleimhaut der Harnblase ist im übrigen stark gerötet und gequetscht. In der sehr stark geröteten und sehr schwer blutig infiltrierte Scheide befindet sich ein Strang Nachgeburt und ferner vier grössere und zahl-reiche kleinere Verletzungen und daneben noch Schleimhautschür-fungen. Alle Verletzungen sind länglich, durchschnittlich 2—3 cm. lang, besitzen brandige Wundränder und sondern intensiv stinkende Jauche ab. Drei von den vier grössern Verletzungen finden sich in der linken Wand der Scheide und eine unter und etwas hinter dem äussern Muttermund. Von den vier grössern Verletzungen reicht die hinterste bis in die Mus-

cularis der Scheide, die zweithinterste reicht ebenso weit und hat auf ihrem Grunde stinkende Blutgerinnsel. Die dritthinterste geht durch die ganze Dicke der Scheidewand, endigt in der Muskulatur des Beckens und bewirkte in ihrer Umgebung eine grosse Blutunterlaufung. Die vierte Stichquetschwunde geht von hinten links nach oben und vorn nach dem Beckenzellgewebe und von da in die Beckenmuskulatur und bedingte in ihrem Verlaufe ebenfalls Blutunterlaufungen. Im weitem ergibt die Untersuchung der Region des Orificium uteri externum in dessen Nähe noch eine fünfte schon stark verklebte und mehr oberflächliche Verletzung. Eine sechste Stichquetschwunde, deren Kanal blutunterlaufen ist, geht durch die Scheidewand hindurch und reicht bis in die Muskulatur des Beckens. Eine siebente Stichquetschwunde bewirkte eine Ablösung der Scheidenschleimhaut von der Muscularis und starkes, brandiges Absterben der Wundränder.

Der äussere Muttermund ist stark vergrössert und entzündet. Die Muttermundlippen stark geschwollen, ödematös und infiltriert. An der untern Muttermundlippe links befindet sich eine achte Stichquetschwunde mit brandig abgestorbenen und verjauchten Rändern. Das Collum uteri und Corpus uteri sind stark geschwollen. Der die Nachgeburt noch enthaltende Uterus ist gross und stark entzündet (Metritis septica).

Pathologisch-anatomische Diagnose:

Primär: Acht Stichquetschwunden in der Scheide, von denen fünf die Vaginaschleimhaut und Muscularis betreffen und drei penetrierend sind. Ferner schwere Verletzung und Quetschung der Harnröhre und Harnblase.

Sekundär: Phlegmone im Becken, Abortus und Septikämie.

Fall Nr. 4. Als viertes Stück erkrankte am 18. Dezember morgens ein schwarzes, 2½ Jahre altes Rind, das im März des folgenden Jahres kalben sollte. Es zeigte ebendieselben Erscheinungen, wie alle andern erkrankten Tiere. Wegen der starken Auftreibung wurde ihm ein Pansenstich gemacht, aber trotzdem musste es am 20. Dezember abends notgeschlachtet werden.

Die Untersuchung des Kadavers am 21. Dezember ergab:

Im Beckenzellgewebe eine seröse und blutige Infiltration. In der Umgebung der markig geschwollenen Sakraldrüsen befindet sich ebenfalls eine seröse Infiltration. Nierenfett links serös infiltriert. Bauchfell gerötet, injiziert und in der Umgebung der Pansenstichstelle mit einem fibrinös-eiterigen Belage versehen (lokale, akute Peritonitis).

Die Eingeweide und speziell die Geschlechtsorgane waren nicht mehr zugegen.

Eigene Wahrnehmungen am 21. Dezember 1...

Befund bei der Viehware, die in der Reihenfolge von vorn nach hinten im Stalle Stück für Stück im Freien untersucht wurde.

Fall Nr. 5. Kuh, Rotscheck, vier Schaufeln, ca. 3½ Jahre alt, in mittelmässigem Ernährungszustande. Die Kuh hat vor vier Wochen normal gekalbt, die Nachgeburt ging zwei Stunden post partum ab.

Symptome. Sowohl diese Kuh wie auch alle andern in diesem Stalle sich noch befindenden sechs Rindviehstücke sind vom Besitzer

seit dem 18. Dezember auf Diät gestellt worden, und trotzdem sollen sie alle sehr wenig Fresslust zeigen. Über die Zahl der Kieferbewegungen pro bolo bei den einzelnen Stücken konnten uns keine bestimmten Angaben gemacht werden, mit Ausnahme der Bemerkung, dass die Rumination vermindert sei.

Unsere Patientin zeigte eine starke Trübung des Allgemeinbefindens, starke Eingenommenheit, gespannten Gang. 39,1° C. Rektaltemperatur, 102 Herzschläge und 18 Atemzüge pro Minute. Kühle Hörner und Ohren, ödematös angeschwollene Augenlider, starke Injektion der Konjunktivae, leichtgradiger Nystagmus rotatorius, enge Pupillen, blasse Maulschleimhäute (starke Anämie) und leichtes Stöhnen. Ferner sistierte Pansenperistaltik, leichte Tympanitis, derb-fester Panseninhalt, gespannte Bauchdecken, geringgradiger Schmerz bei der Palpation unten am Bauche. Euter klein, schlaff. Seit dem 19. Dezember liefert die Kuh nur noch einige Tropfen normal aussehende Milch. Im weitem zeigt die Kuh ein deutliches Aufkrümmen des Rückens, Aufziehen der Bauchdecken, leichtes Abheben des Schwanzes vom Leibe, Senkung der breiten Beckenbänder. Die ventrale Fläche des Schwanzes ist mit eiterigem, rötlichem Exsudat beschmutzt. Beide Wurflefen sind stark geschwollen und gerötet, die Wurfspalte ist offen, mit ziemlich viel eiterigem, rötlichem Exsudat versehen. Nach der Aussage vom Vater des B. und von A. drängt die Kuh seit dem 18. Dezember und entleert aus der Scheide Blut; sie soll weder Kot absetzen noch urinieren können, sondern nur „spritzeln“. Die Vaginaschleimhaut ist stark gerötet und geschwollen. Auf der rechten und linken Scheidewand befinden sich längliche, alte, von der Geburt herrührende Schleimhautnarben. Aus der Scheide fliesst ein gelblicher, stinkender Eiter. Die Harnröhrenmündung ist stark geschwollen und gequetscht. Der Introitus vaginae ist infolge entzündlicher Schwellung verengert. Am Übergang des Vorhofes in die Scheide linkerseits befindet sich eine Verletzung in der Grösse der Zeigefingerspitze mit unebenen Rändern. Der äussere Muttermund ist für die Zeigefingerspitze offen. Links neben dem Orificium uteri externum ist eine verletzte Stelle, in die man den ganzen Zeigefinger bis in die Bauchhöhle einführen kann. Unten im Mastdarm, 19 cm. vom Eingang entfernt, in der Mitte einer deutlichen Schwellung befindet sich eine Verletzung, in die die Zeigefingerspitze eingeführt werden kann, und hinter dieser liegt eine zweite Verletzung in der Grösse der Kleinfingerspitze. Wegen der mächtigen, entzündlichen Schwellung des Mastdarmes ist es unmöglich, den Arm weiter als bis zum Ellenbogengelenk einführen zu können. Das Beckenzellgewebe im ganzen Umfange von Scheide, Gebärmutter und Mastdarm ist stark entzündlich geschwollen.

Gestützt auf diese schweren und tödlichen, auf traumatische Einwirkungen zurückzuführenden Erscheinungen wurde die sofortige Not-schlachtung durch Schuss angeordnet.

Die Sektion ergab folgendes: Leichter Meteorismus. Im Mediastinum eine stark serös-sulzige Infiltration. Mediastinaldrüsen geschwollen. In der Bauchhöhle einige Deziliter gelbliches Serum. Bauchfell linkerseits mit viel Fibrin belegt, rechts stark injiziert, auf dem Netz eine Fibrinauflagerung. An der Grenze zwischen dem grossen und kleinen Sack des Pansens befindet sich in der Pansenwand eine ca. zweifrankenstückgrosse, den peritonealen Überzug treffende, verletzte Stelle mit stark blutigen, gequetschten Rändern; 2 cm. von

dieser Läsion entfernt ist in der Pansenwand eine zweite einfrankenstück-grosse Verletzung mit blutigen, gequetschten und zerklüfteten Rändern, welche Verwundungen ihrem Aussehen nach unzweifelhaft zu Lebzeiten der Kuh entstanden sind. An der Grenze zwischen dem grossen und kleinern Pansensack befinden sich überdies noch verschiedene Blutungen, von denen mehrere stark erhaben und einfranken- bis fünffrankenstückgross waren und eine handteller-grosse, die den Bauchfellüberzug und die muskulöse Schicht betraf und sich noch durch zirkumskriptes brandiges Absterben des Bauchfellüberzuges und der Muscularis der Pansenwand auszeichnete. In der Umgebung dieser blutigen Läsionen ist das Gewebe stark serös-sulzig infiltriert. Die Dünndärme sind hochrot, stark entzündet, mit sehr viel Fibrin belegt und miteinander verklebt. Die Gekrösdrüsen geschwollen und auf der Schnittfläche saftig. Die Milz am einten Ende leicht vergrössert, Milzgewebe von brauner Farbe und weicher Konsistenz, leicht abstreifbar. Gallenblase mit konzentrierter Galle sehr stark gefüllt. Lebergewebe derb. Die linke Niere zeigt in der Rindensubstanz einige kleine Blutunterlaufungen. Zwischen rechter Niere und ihrer Kapsel befindet sich eine deutliche Blutung, und überdies zeigen drei Lappen dieser Niere kleine, auf traumatische Einwirkung zurückzuführende Quetschungen und Verletzungen der Rindensubstanz. In der Beckenhöhle und besonders zwischen Rektum und Uterus sehr viel seröses Exsudat. Uterus klein. Im rechten Ovarium befindet sich eine haselnuss-grosse Zyste. Die Uterushörner sind durch Fibrin verklebt. Das Beckenstück des Mastdarmes ist mit der Gebärmutter und der Scheide infolge einer ausserordentlich schweren, durch Verletzungen entstandenen Phlegmone zu einem grossen, länglichen Klumpen verklebt, dessen nähere Untersuchung folgendes ergibt: Ein langer, jauchiger Fistelgang zwischen Mastdarm und Gebärmutter; zwischen Harnblase und Scheide intensiv stinkende, rötliche Jauche, mächtige Verjauchung und Infiltration des Zellgewebes und Fettgewebes des Beckens. In der Nähe des Ileo-Sakralgelenks rechterseits eine deutliche Blutung. Die Beckenmuskulatur ist weich und saftig. Die Mastdarmschleimhaut auf eine Distanz von Armlänge stark geschwollen und infiltriert. 19 cm. vom Anus entfernt befindet sich eine zerrissene und gequetschte, zeigefingerweite, kanalförmige Wunde, die durch die untere Wand des Mastdarmes in das Beckenzellgewebe geht und von da durch das ganze Becken bis in die rechte Niere reicht. Der Wundkanal ist 52 cm. lang, seine Wand ist nekrotisch, seine Umgebung blutig infiltriert, nekrotisch und intensiv stinkend. Hinter der beschriebenen Verletzung befindet sich im Mastdarm noch eine zweite kleine, mehr rundliche Schleimhautverletzung. Die in der Umgebung des Rektums sich befindenden Lymphdrüsen sind markig geschwollen. Die Harnröhrenmündung zeigt eine schmutzig gräuliche Farbe und eine brandig abgestorbene Schleimhaut. Die Harnblase ist aussen mit einer Fibrinschicht belegt, ihre Schleimhaut ist sehr stark geschwollen, bildet schlotternde Wülste und weist sieben eiternde Verwundungen auf, von denen fünf die Schleimhaut und die Muskelhaut betreffen, die sechste befindet sich am Grunde der Harnblase, hat brandig abgestorbene und geschwollene Wundränder, die bis an den peritonealen Überzug der Harnblase reichen. Die siebente ist auf dem Grunde der Harnblase, sie ist penetrierend und reicht bis in die Bauchhöhle, weshalb der Harn, statt durch die Wurfspalte nach aussen, in die Bauchhöhle floss. Die Scheidenschleimhaut ist in ihrem ganzen Umfange stark geschwollen und infiltriert. An der linken Scheidewand und etwas vor der

Harnröhrenmündung zeigt sich eine zeigefingerweite, mit brandig abgestorbenem Gewebe versehene Quetsch-Stichwunde, die kanalartig durch die linke Wand der Scheide bis in das Beckenzellgewebe führt.

Links vom Orificium uteri externum befindet sich eine längliche, ca. 20—25 mm. weite, mit brandig abgestorbenen Rändern versehene Stich-Quetschwunde, die bis in die Bauchhöhle geht und von einer deutlichen Blutung umgeben ist.

Pathologisch-anatomische Diagnose:

Die tödliche Erkrankung wurde bei dieser Kuh hervorgerufen durch schwere penetrierende Verletzungen der Scheide, der Harnblase und des Mastdarmes.

Sekundär entwickelten sich eine akute Peritonitis, eine sehr schwere, brandige, jauchige Phlegmone des Beckenzellgewebes, Urämie und Septikämie. (Schluss folgt.)

Der Nährwert des Alkohols.

Von Dr. Ernst Hirs in Winterthur.

Die Anschauung, dass der Alkohol nicht nur Genussmittel, sondern auch ein Nahrungs- und Kraftmittel sei, ist leider in unseren Volkskreisen so verbreitet und so tief eingewurzelt, dass es sich wohl lohnt, einige Augenblicke bei diesem Standpunkte zu verweilen, und zu untersuchen, wie sich diese Ansicht mit dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft verträgt. Zu diesem Zwecke muss ich vorerst einen kurzen Rundgang durch das Gebiet der Ernährungsphysiologie unternehmen. Die **Kalorientheorie**, auf die sich die ganze Ernährungsphysiologie stützt, besagt, dass der Wert der Nahrungsstoffe von der Summe der in ihnen enthaltenen Spannkräfte abhängt, welche sie dem Organismus überbringen, d. h. die Nahrung ist für den Organismus genau so viel wert, als man durch ihre Verbrennung Kilogrammster Arbeit zu leisten vermöchte, oder als sie Kalorien oder Wärmeeinheiten in sich schliesst. (Eine Kalo-rie ist diejenige Wärmemenge, die notwendig ist, um 1 Liter Wasser um 1 ° Celsius zu erwärmen.) Denn die Leistungen des Tierkörpers sind einzig und allein durch die bei den chemischen Umsetzungen im Organismus, durch die bei den Oxydations- und Spaltungsprozessen freiwerdenden lebendigen Kräfte bedingt. Alle diese Kräfte stehen in ganz bestimmten Zahlenverhältnissen zu einander, nur werden die Kräfte in verschiedener Weise gemessen. Die Menge der entwickelten Wärme,